



fraktion intern^{*}

INFORMATIONSDIENST DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

NR. 07 · 22.12.2014

*Inhalt

-
- | | |
|---|--|
| <p>02 Planspiel:
Wie der Nachwuchs Politik gestaltet</p> <p>03 Editorial</p> <p>Gesagt. Getan. Gerecht.</p> <p>04 Unser Jahresrückblick kann sich sehen lassen</p> <p>06 Nächste Vorhaben stehen an</p> <p>07 Bundeshaushalt 2015: Gelungener Kraftakt</p> <p>09 Kommunen entlasten – Kita-Ausbau voranbringen</p> <p>10 Verbesserungen für pflegende Angehörige</p> | <p>10 Den deutschen Meisterbrief schützen</p> <p>11 Regionale Wirtschaftspolitik fördern</p> <p>12 NSA-Untersuchungsausschuss fühlt BND auf den Zahn</p> <p>13 Asylsuchende besser stellen</p> <p>13 Bund unterstützt Länder und Kommunen</p> <p>14 Ausbildung afghanischer Sicherheitskräfte unterstützen</p> <p>15 Klimakonferenz: Lima als Wegbereiter für Paris?</p> <p>16 Personalie/Veröffentlichungen</p> |
|---|--|

Mehr Informationen gibt es hier:

www.spdfraktion.de
[www.spdfraktion.de/facebook](https://www.facebook.com/spdfraktion)
[www.spdfraktion.de/googleplus](https://www.googleplus.com/spdfraktion)
[www.spdfraktion.de/twitter](https://twitter.com/spdfraktion)
[www.spdfraktion.de/youtube](https://www.youtube.com/spdfraktion)
[www.spdfraktion.de/flickr](https://www.flickr.com/photos/spdfraktion/)



SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION
www.spdfraktion.de

Planspiel: Wie der Nachwuchs Politik gestaltet

Schlagartig wurde es still im Saal 2.200 des Paul-Löbe-Hauses. Viele kannten ihn aus dem Fernsehen, aber als der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann dann schließlich durch die Tür kam, war es doch für die meisten Besucherinnen und Besucher ein besonderer Moment, ihn live zu erleben. Oppermann begrüßte die Planspielteilnehmerinnen und -teilnehmer, erzählte, wie es in der richtigen Politik im Bundestag so zugeht und diskutierte mit den „Junggenossen“.

Das Gespräch mit dem Chef der SPD-Bundestagsfraktion war einer der Höhepunkte des diesjährigen Planspiels „Zukunftsdialog“ der SPD-Fraktion. Planspiel bedeutet, dass sich Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren aus den Wahlkreisen in ganz Deutschland über ihre dortigen Abgeordneten bewerben, drei Tage lang an einem Simulationsspiel im Bundestag in Berlin teilzunehmen. Dort wird die Arbeit der Abgeordneten in einer Fraktion lebensecht nachgestellt. Das bedeutet, die Jugendlichen wählen aus ihren Reihen einen oder eine Fraktionsvorsitzende(n), einen Vorstand, bilden Arbeitsgruppen und erarbeiten dort Anträge, die zum Schluss in einer Fraktionssitzung der Planspieler vorgestellt und beschlossen werden. Außerdem können die Jugendlichen in die „echten“ Arbeitsgruppen gehen und ihre Anträge den „echten“ MdBs vorstellen und dort diskutieren. Die SPD-Bundestagsfraktion veranstaltete zum dritten Mal ein solches Planspiel – übrigens als einzige Fraktion im Bundestag.

Am 30. November reisten also 93 Nachwuchspolitikerninnen und -politikern an, um Politik zu gestalten. Im Fraktionssaal der SPD-Bundestagsfraktion begrüßte sie die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin Christine Lambrecht. Sie berichtete vom Parlamentsalltag und den Abläufen in Sitzungswochen.

Anschließend wählten die Planspielabgeordneten ihren Fraktionsvorstand. Zudem gab es ein Redaktionsteam bestehend aus fünf Nachwuchsjournalisten und -journalistinnen (aus den Reihen der Planspieler), die eine Planspielzeitung erstellen und in verschiedenen Artikeln über das Planspiel berichteten.

Ein großes Thema während des gesamten Planspiels war die Frauenquote, die zwar viele Teilnehmer befürworteten, aber viele auch ablehnten. Überhaupt waren die drei Tage geprägt durch Debatten über aktuelle Themen, etwa die Asylpolitik.

Nach ihrer Gründungssitzung teilten sich die Planspielabgeordneten in Arbeitsgruppen auf, und zwar Arbeit und Soziales, Bildung und Forschung, Familie und Frauen sowie Digitale Agenda.

Den Sonntag und Montag über erarbeiteten sie dort unter engagierten Debatten ihre Anträge. Dabei tauschten sich die Arbeitsgruppen aus und erstellten Änderungswünsche bzw. Änderungsanträge. Die schließlich am Dienstag verabschiedeten Anträge fordern unter anderem:

- AG Arbeit und Soziales: Die Bundesregierung soll auf kommunaler Ebene ein freiwilliges Förderprogramm implementieren, das die Asylsuchenden in Deutschland unterstützt.
- AG Familie und Frauen: Es muss eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf geben. Der Beruf Erzieherin/Erzieher soll gestärkt und Kitaplätze sollen kostenfrei werden.
- AG Bildung und Forschung: Das Kooperationsverbot zur ausgleichenden Finanzierung des Bildungssystems soll aufgehoben werden.
- AG Digitale Agenda: Der Bundestag soll sich gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, dass die Bildungseinrichtungen die Schülerinnen und Schüler im alltäglichen Umgang mit digitalen Medien unterstützen. Das soll bereits im Grundschulalter mit der altersgerechten Vermittlung von Basiskompetenzen beginnen und an den weiterführenden Schulen erweitert werden.

Fotos vom Planspiel sind hier zu finden: <https://www.flickr.com/photos/spdbundestagsfraktion>

Foto links:
SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann übergibt die Sitzungsglocke an den Chef der Planspielfraktion.

Foto rechts:
In ihrer „Fraktionssitzung“ werben die Planspielerinnen und Planspieler für ihre Anträge.



Mein Standpunkt

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

über ein Jahr ist es her, dass wir in Deutschland wieder Regierungsverantwortung übernommen haben. Schaut man sich unsere Bilanz dieses Jahres an wird klar: Die SPD-Fraktion verändert das Land. Mit dem Koalitionsvertrag haben wir unsere Beteiligung in der Großen Koalition klar definiert und auf eine belastbare Basis gestellt. Die sozialdemokratische Handschrift ist dabei unverkennbar. Die von uns im ersten Jahr umgesetzten und angestoßenen Projekte machen das mehr als deutlich.

Mit wichtigen Reformen haben wir die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland wiederbelebt. Dazu gehören die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, die Rentenreform und die Frauenquote. Entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg ist aber auch die Sicherung von Fachkräften, die Stärkung von Bildung und Forschung. Allein für letzteren Bereich werden wir insgesamt 9 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Mit der Übernahme des BAföGs durch den Bund sichern wir diese sozialdemokratische Errungenschaft auf Dauer. Gleichzeitig erhöhen wir die Leistungen und erweitern den Kreis der empfangsberechtigten Studierenden.



Wir denken die Bereiche Arbeit und Wirtschaft zusammen. Starke und erfolgreiche Unternehmen sind unverzichtbar, damit möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglichst hohe Einkommen erzielen können. Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist dabei aktuell so gut wie lange nicht mehr – ebenfalls ein Erfolg mutiger sozialdemokratischer Reformen in der Vergangenheit. Doch auch hier gibt es stetigen Reformbedarf. So ist die gleichbleibend hohe Zahl von Menschen, die länger als ein Jahr keine Arbeit haben, bedrückend und darf nicht länger ignoriert werden. Arbeitsministerin Andrea Nahles hat gute Konzepte vorgestellt, wie Langzeitarbeitslosigkeit auf Dauer bekämpft werden kann. Auch hier kann sie auf unsere Unterstützung zählen.

Der Koalitionsvertrag ist aber noch lange nicht abgearbeitet. Im Gegenteil: Wir haben schon viel geschafft, aber noch mehr vor. Konkret werden wir im nächsten Jahr Maßnahmen zum Bürokratieabbau beschließen und die Energiewende weiter fortschreiben. Der erste ausgeglichene Haushalt seit 46 Jahren war ohne Frage ein Meilenstein. Dennoch brauchen wir in Zukunft mehr öffentliche und private Investitionen, um die deutsche Wettbewerbsfähigkeit auf Dauer sichern zu können. Dass der Bund in den nächsten drei Jahren 10 Milliarden Euro zusätzlich für öffentliche Investitionen bereitstellt, ist hier ein wichtiges Signal.

Schaut man sich an, was wir noch alles vorhaben, wird deutlich, dass wir auch die verbleibenden drei Jahre bis zur nächsten Bundestagswahl gut beschäftigt sein werden. Wir werden und können uns nicht auf unseren Erfolgen des letzten Jahres ausruhen.

A handwritten signature in black ink, which reads "Thomas Oppermann". The signature is fluid and cursive.

Thomas Oppermann
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Unser Jahresrückblick kann sich sehen lassen

Seit einem Jahr regiert die dritte Große Koalition. Vor allem wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind der Motor in der Regierung. Wir setzen um, was wir im Koalitionsvertrag zugesagt haben. Chronologisch stellen wir hier dar, in welchem Zeitraum wichtige Vorhaben im Jahr 2014 vom Parlament beraten und beschlossen wurden.

April/Mai

Beschäftigte, die mindestens **45 Jahre** lang in die Rentenkasse eingezahlt haben, können seit 1. Juli 2014 mit 63 Jahren **ohne Abschläge in Rente** gehen. **Mütter**, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, bekommen jetzt monatlich bis zu **28,61 Euro mehr im Westen und bis zu 26,39 Euro mehr im Osten**, weil ihnen nun zwei Kindererziehungsjahre angerechnet werden. Alle, die seit 1. Juli in Erwerbsminderungsrente gehen mussten, erhalten mehr Geld, weil ihre Rente so berechnet wird, als hätten sie bis zum 62. Lebensjahr mit ihrem bisherigen Durchschnittslohn gearbeitet. Das Budget für die medizinische und berufliche Rehabilitation haben wir um 233 Millionen Euro zusätzlich aufgestockt.

Die Bundesregierung muss das Parlament erheblich schneller und umfassender über genehmigte Rüstungsexporte informieren. Genehmigungen werden deutlich restriktiver: **Rüstungsexporte in Krisenregionen aus wirtschaftlichem Interesse wird es nicht mehr geben.**

Mai/Juni

Mit der **Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)** haben wir die Energiewende neu gestartet. Ein Ziel ist, den Strompreis stabil zu halten. Dazu wurden Überförderungen abgebaut. Gefördert werden nun vor allem kostengünstige Energielieferanten wie Windparks an Land und Photovoltaikanlagen. Betreiber neuer Anlagen erhalten nun ca. 12 Cent pro Kilowattstunde. Bis 2025 sollen die erneuerbaren Energien einen Anteil von bis zu 45 Prozent an der Stromversorgung haben. Damit die Kosten gerechter verteilt werden, muss auch die Eigenstromerzeugung einen Anteil der EEG-Umlage tragen. Zudem haben wir die „Besonderen Ausgleichsregelungen“ für die stromintensive Industrie zur Befreiung von der EEG-Umlage europarechtskonform gestaltet. Außerdem müssen Betreiber größerer Anlagen künftig ihren Strom direkt vermarkten. Ab 2017 soll die Förderung über Ausschreibungen ermittelt werden.

Der Beitragssatz für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) sinkt ab 1. Januar 2015 von 15,5 Prozent auf 14,6 Prozent. Damit zahlen Beschäftigte

und Arbeitgeber künftig jeweils 7,3 Prozent. Die einkommensunabhängige und sozial ungerechte **kleine Kopfpauschale** wird abgeschafft. Wenn eine Kasse mit dem Beitragssatz von 14,6 Prozent nicht zurechtkommt, kann sie von den Versicherten einen kassenindividuellen, einkommensabhängigen Zusatzbeitrag erheben.

Eingetragene Lebenspartnerschaften haben wir in der **Steuerpolitik** und bei der **Sukzessivadoption** – Lebenspartnerinnen und Lebenspartner können die adoptieren Kinder ihres Partners bzw. ihrer Partnerin adoptieren – **gleichgestellt.**

Juni/Juli

Für alle volljährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland gilt ab 1. Januar 2015 der gesetzliche, **flächendeckende Mindestlohn** von 8,50 Euro. Bis Ende 2017 gibt es eine Einführungsphase, in der aber vereinbarte Branchenmindestlöhne gelten. Zum 1. Januar 2017 soll der Mindestlohn erstmalig durch die Tarifpartner angepasst werden. Ab 1. Januar 2018 erhalten dann alle Beschäftigten in Deutschland den gesetzlichen Mindestlohn. Ausnahmen gelten für Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten nach Arbeitsaufnahme, für Azubis und bestimmte Praktika. Außerdem stärken wir die Tarifbindung in Deutschland, weil es nun leichter ist, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären. Ebenso kann zur Einführung von Branchenmindestlöhnen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf alle Branchen ausgedehnt werden.

Die Optionspflicht für Kinder ausländischer Eltern entfällt seit 20. Dezember. Nun gibt es für Kinder ausländischer Eltern, die hier geboren und aufgewachsen sind, den **Doppelpass**. Das heißt, sie können sowohl die deutsche als auch die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern behalten und müssen sich nicht mehr für eine entscheiden.

Juli/Oktober

Pflegebedürftige erhalten **bessere Leistungen**. Erstmals wird dabei die Preisentwicklung der letzten drei Jahre berücksichtigt. Die Leistungen in der häuslichen Pflege werden deutlich ver-

bessert und flexibilisiert. Den **Angehörigen** wird durch Verbesserungen im Bereich der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie der Tages- und Nachtpflege **geholfen**. Außerdem werden die Leistungen für Demenzerkrankte verbessert. Zudem wird in stationären Einrichtungen die Einstellung von zusätzlichen 45.000 Betreuungskräften ermöglicht. Am 1. Januar 2015 tritt das Gesetz in Kraft, und der Beitragssatz zur Pflegeversicherung wird um 0,3 Prozentpunkte angehoben, um die Verbesserungen zu finanzieren. Außerdem haben wir die **Zahlung von Tariflöhnen** in Einrichtungen der Pflege **gestärkt**.

September/November

Wenn Eltern in Teilzeit arbeiten, dann können sie künftig mit dem **ElterngeldPlus** doppelt so lange Elterngeld beziehen, und zwar bis zu 28 Monate. Nochmal vier Monate obendrauf gibt es, wenn beide Elternteile gleichzeitig 25 bis 30 Stunden pro Woche arbeiten, um sich die Familien- und Erwerbsarbeit zu teilen. Darüber hinaus können Eltern ab Juli 2015 zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag ihres Kindes 24 Monate Elternzeit nehmen und sie flexibler aufteilen.

Oktober/November

Die **BAföG-Sätze** werden ab Wintersemester 2016 um sieben Prozent **erhöht**. Rund 110.000 zusätzliche Studierende sowie Schülerinnen und Schüler erhalten BAföG, weil die Einkommensfreibeträge angehoben werden. Außerdem übernimmt der Bund bereits ab 2015 die BAföG-Kosten vollständig, was die Länder auf Dauer um etwa 1,17 Milliarden Euro entlastet. Die dadurch freiwerdenden Gelder sollen in Kitas, Schulen und Hochschulen investiert werden. Und auch der Bund fördert Krippen und Kitas mit zusätzlich 750 Millionen Euro. Bis 2020 unterstützt er mit 10 Milliarden Euro den Hochschulpakt für mehr Studienplätze. 3 Milliarden Euro zusätzlich stellt der Bund für die Innovationspolitik und zur Fortsetzung des Paktes für Forschung und Innovation sowie für die Exzellenzinitiative bereit. Durch eine Grundgesetzänderung wurde ein **Teil des Kooperationsverbotes gestrichen**. Das bedeutet, dass der Bund jetzt dauerhaft Hochschulen fördern kann.

November

Mit dem **Bundeshaushalt 2015** haben wir seit 46 Jahren wieder einen **ausgeglichene Haushalt ohne neue Schulden** beschlossen. Gleichzeitig schaffen wir wichtige Investitionen in die Zukunft unseres Landes (Seite 7 – 9).

Am 13. November hat der Bundestag in 1. Lesung über die **Mietpreisbremse** beraten. Bei Wiedervermietung in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt darf die Miete künftig nur noch zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Diese Gebiete legen die Länder jeweils für fünf Jahre fest. Zudem muss künftig derjenige, der den **Makler beauftragt**, auch die Maklerkosten **bezahlen**. Das Gesetz soll in der ersten Jahreshälfte 2015 beschlossen werden.

November/Dezember

Deutschland nimmt mehr Flüchtlinge auf als jedes andere EU-Land. Damit alle Flüchtlinge menschenwürdig aufgenommen werden, helfen wir den Kommunen beim Bau von Unterkünften. Die Bearbeitungszeit für Asylanträge soll durch mehr Personal auf drei Monate sinken. Künftig können Asylbewerber schon nach drei statt nach zwölf Monaten eine Arbeit aufnehmen und sich und ihre Familien versorgen. Die Bewegungsfreiheit für Asylbewerber wird erhöht, in dem die Residenzpflicht aufgehoben wird. Die Leistungen für Asylbewerber werden an das aktuelle Preisniveau angepasst. Geldleistungen erhalten Vorrang vor Sachleistungen.

Deutschland ist als **Gesprächs- und Vermittlungspartner in den Krisen und Konflikten** der Welt gefragt wie nie. Wir setzen uns engagiert dafür ein, dass Konflikte wie in der Ukraine oder im Nahen Osten politisch ohne Waffen gelöst werden. Dem Nordirak, wo die IS-Terrorherrschaft wütet, galt es, durch umfangreiche humanitäre sowie militärische Hilfe beizustehen.

Mit dem Gesetz zur **besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf** erhalten pflegende Angehörige ab 1. Januar 2015 mehr Rechte und Flexibilität (siehe Seite 10).

Informationen zu weiteren Vorhaben, die wir 2014 auf den Weg gebracht haben, gibt es hier: www.spdfraktion.de

Nächste Vorhaben stehen an



Wir werden die **Frauenquote** von mindestens 30 Prozent für Aufsichtsräte von börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen gesetzlich umsetzen. Um endlich gleiche Löhne für Frauen und Männer bei gleicher Arbeit durchsetzen zu können, erarbeiten wir ein **Entgeltgleichheitsgesetz**.

Leiharbeit soll wieder darauf beschränkt werden, Auftragspitzen zu bewältigen oder vorübergehenden Personalausfall zu kompensieren. Dazu werden wir eine Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten und gleichen Lohn einführen. Zudem gehen wir gegen den Missbrauch von **Werkverträgen** vor.

Die Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für den **Ausbau der Stromnetze** setzen wir fort. Außerdem wird der **Strommarkt weiterentwickelt**, damit Versorgungssicherheit umweltverträglich und zu möglichst niedrigen Kosten gewährleistet ist.

Das so genannte **unkonventionelle Fracking** ist mit großen Risiken verbunden und wurde nicht ausreichend erforscht. Deshalb wollen wir es **verbieten** und nur Erprobungsmaßnahmen unter strengen Auflagen zulassen. Für konventionelles Fracking, das bereits seit den 60er-Jahren in Deutschland zum Einsatz kommt, werden die Voraussetzungen deutlich verschärft.

Durch eine **Allianz für Aus- und Weiterbildung** wollen wir jungen Menschen eine Ausbildungsgarantie geben. Das Meister-BAföG werden wir verbessern, um den beruflichen Aufstieg zu erleichtern.

Beim Kauf von **Finanzprodukten** soll der **Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern** verbessert werden. Dazu sollen deutlichere Warnhinweise über Risiken eingeführt und der Zugang zu unabhängiger Beratung verbessert werden.

Eine Expertenkommission entwickelt Vorschläge, um die **Investitionstätigkeit privater Unterneh-**

men zu stärken und mehr Kapital in die Finanzierung des digitalen Netzausbaus zu lenken.

Start-Ups und junge Gründer wollen wir von **administrativen Pflichten entbinden** und den Mittelstand von Bürokratiekosten entlasten.

Für die Zeit nach dem Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019 müssen die **Finanzbeziehungen** zwischen **Bund, Ländern und Gemeinden** neu geordnet werden. Wir treten in den Verhandlungen für ein solidarisches Gemeinwesen ein, das **gleichwertige Lebensverhältnisse** in ganz Deutschland schafft.

Die SPD-Fraktion hat erreicht, dass sich die Bundesregierung auf Eckpunkte für **Karenzzeiten** geeinigt hat, mit denen künftig Interessenkollisionen beim **Wechsel von politischen Amtsträgern in die Wirtschaft** vermieden werden sollen. In Konfliktfällen sollen Regierungsmitglieder nach ihrem Ausscheiden aus der Politik mindestens zwölf Monate warten, bevor sie eine hohe Position in der Wirtschaft übernehmen.

Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution wollen wir **besser schützen** und Täter wirksamer bestrafen.

Der **NSU-Untersuchungsausschuss** des Bundestages hat **Empfehlungen zur Reform von Polizei, Verfassungsschutz und Justiz** entwickelt und sich für eine **kontinuierliche Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Demokratieförderung** eingesetzt. Zwei Maßnahmenpakete zur Justiz und zum Verfassungsschutz werden 2015 umgesetzt. Zudem stellt der Haushalt 2015 mehr Geld für Initiativen gegen rechte Gewalt bereit.

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) hat ein **Konzept für den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit** vorgelegt. Damit wollen wir mehr Chancen und soziale Teilhabe möglich machen. Die Eckpunkte sollen nun konkretisiert und umgesetzt werden.

Öffentliche Vergabeverfahren sollen **einfacher und flexibler** werden, vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen. Gleichzeitig soll die öffentliche Vergabe von Aufträgen in Zukunft stärker strategische Ziele unterstützen. Dazu zählen soziale, ökologische und innovative Aspekte. Kommunen sollen mehr Rechtssicherheit bei der Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge bekommen.

Bundshaushalt 2015: Gelungener Kraftakt

Der Bund soll 2015 keine neuen Schulden machen. Das hat der Bundestag in der Haushaltswoche am 28. November beschlossen. Auch im Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Haushalt 2015 waren keine neuen Kredite eingeplant. Damit wurde zum ersten Mal seit 1969 ein ausgeglichener Haushalt beschlossen.

Die Gesamtausgaben wurden für das kommende Jahr auf 299,1 Milliarden Euro festgelegt. Das sind 400 Millionen Euro weniger als von der Bundesregierung ursprünglich vorgesehen. Im laufenden Jahr betragen die Ausgaben 296,5 Milliarden Euro. Für Investitionen stehen 26,45 Milliarden Euro zur Verfügung. Das sind 364 Millionen Euro mehr als die Bundesregierung eingeplant hatte. Ein angekündigtes Investitionspaket von insgesamt 10 Milliarden Euro soll von 2016 an umgesetzt werden.

Die Einnahmen aus Steuern sollen im kommenden Jahr 277,48 Milliarden Euro betragen. Das sind 1,06 Milliarden Euro weniger als die Bundesregierung vorgesehen hatte.

Mit dem Haushalt ohne neue Schulden stoppt die Große Koalition das Anwachsen des Schuldenberges und durchbricht die Schuldenspirale, was in der Vergangenheit selbst in konjunkturell guten Zeiten nie gelungen ist. Damit wird ein zentrales Ziel sozialdemokratischer Politik verwirklicht.

Die Grundlage hatten die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten schon in der letzten Großen Koalition gelegt, als Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) und der damalige SPD-Fraktionsvorsitzende Peter Struck als Co-Vorsitzender der Föderalismuskommission II dafür gesorgt haben, dass eine neue Schuldenregel im Grundgesetz verankert wird (Schuldenbremse).

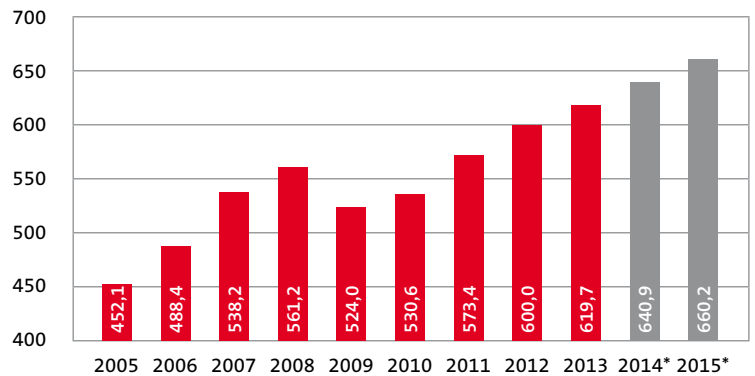
Gegenüber dem Haushaltsentwurf des Bundesfinanzministers haben sich wie bereits beim Haushalt 2014 in den Monaten dazwischen verschiedene Mehrbelastungen ergeben, auf die das Parlament reagieren musste:

- Der langsamere Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit
- Geringere Steuereinnahmen als zunächst angenommen
- Mehr Ausgaben für den Kampf gegen Ebola und internationale Krisen
- Mehr Mittel für das gut laufende Elterngeld

Die Steuerschätzung

Steuereinnahmen in Deutschland (Bund, Länder, Kommunen)

in Milliarden Euro



Quelle: BMF, AK „Steuerschätzung“, *Schätzung November 2014

Um trotzdem zu einem Haushalt ohne neue Schulden zu kommen, wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Der bisherige Jahresverlauf zeigt, dass die Zinsausgaben noch einmal gesunken sind. Deshalb konnten die Ansätze dafür noch einmal um 1,2 Milliarden Euro abgesenkt werden.
- Durch die für 2015 geplante Senkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung sinkt der Bundeszuschuss zur Rente um rund 500 Millionen Euro. Auch der Zuschuss zur Postbeamtenversorgung fällt im nächsten Jahr mehr als 500 Millionen Euro geringer aus als bisher geplant.
- Einen Sondereffekt gibt es bei den Abführungen an den EU-Haushalt: Während beispielsweise Großbritannien nachzahlen muss, erhält Deutschland 2015 eine Rückzahlung von 2,1 Milliarden Euro.

In den Haushaltsberatungen ist es nicht nur gelungen, Mehrbelastungen auszugleichen, sondern auch zusätzliche markante Impulse zu setzen:

- Für verschiedene Projekte in der Kultur gibt es rund 100 Millionen Euro mehr.
- Für den Hochwasserschutz stellt der Bundestag 20 Millionen Euro bereit.
- Für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie stellen die Abgeordneten 10 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.

- Die Mittel für die Migrationsberatung werden um 8 Millionen Euro erhöht.
- Der Verbraucherschutz wird mit 2 Millionen Euro gestärkt.
- Mit 20 Millionen Euro verbessert das Parlament die Ausrüstung der Bundespolizei.
- Für das Technische Hilfswerk und die Feuerwehren stehen fast 10 Millionen Euro zusätzlich bereit.
- Goethe-Institut und DAAD erhalten für ihre wichtige Arbeit 20 Millionen Euro mehr, die Bundeszentrale für Politische Bildung erhält zusätzlich 5 Millionen Euro.
- Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft (Ukraine, Moldau, Georgien, Belarus, Armenien und Aserbaidschan) fördert der Bundestag mit 10 Millionen Euro.
- Die Mittel für den Sport werden um 15 Millionen Euro erhöht.
- Den Umweltschutz durch Rußpartikelfilter fördern die Parlamentarier mit 30 Millionen Euro.
- Für alternative Antriebstoffe insbesondere von Schiffen werden 7,5 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt.

Auch für die Zukunft muss mit Widrigkeiten gerechnet werden, internationalen Krisen etwa, geringeren Steuereinnahmen oder steigenden Zinsen – aber: Dieser Bundeshaushalt 2015 ist insofern ein Meilenstein, als er Ausgabendisziplin und Nullverschuldung mit politischer Schwerpunktsetzung und einer Verstärkung der Investitionen verbindet.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann sagt zum Haushalt 2015: „Verschuldung zum Nulltarif gibt es nicht. Denn je höher die Schuldenlast, desto geringer der staatliche Handlungsspielraum, insbesondere dann, wenn die Zinsen wieder steigen. Der ausgeglichene Haushalt ist notwendig, um auch nachfolgenden Generationen eine gerechte Chance auf Wohlstand, Teilhabe und Sicherheit zu bieten.“

Er bekräftigt, dass sowohl eine solide Finanzpolitik als auch mehr Investitionen notwendig sind, um die richtigen Weichen für eine gute Zukunft zu stellen. Oppermann: „Insbesondere wollen wir die Investitionskraft unserer Kommunen weiter stärken. Darauf wird die SPD-Bundestagsfraktion gezielt ein Augenmerk legen beim konkreten Einsatz der 10 Milliarden Euro, die von 2016 an für zusätzliche Investitionen im Bundeshaushalt zur Verfügung stehen.“

Oppermann kritisiert die Wirtschaftsexperten, die den nun beschlossenen ausgeglichenen Haushalt für 2015 als eine Belastung für den Standort und künftige Generationen geißeln und dem Mindestlohn, der noch gar nicht in Kraft ist, die Schuld geben für eine Konjunkturdelle. Oppermann: „Wer solche Gegensätze aufbaut, der verunglimpft nicht nur die Arbeitnehmer in diesem Land, der spielt auch Dinge gegeneinander aus, die nur zusammen funktionieren: Unsere Konjunktur funktioniert nur mit einer guten Binnennachfrage, und künftige Investitionen funktionieren nur mit einer soliden Haushaltsführung. Und eine erfolgreiche Wirtschaft funktioniert nur mit sozialer Gerechtigkeit.“

Der Fraktionschef mahnt an, mehr gegen internationales Steuerdumping zu unternehmen. Denn das „schadet allen Steuerzahlern“ und sei „unerträglich“. Für die SPD-Fraktion sei klar, so Oppermann: „Wir wollen, dass Gewinne dort versteuert werden, wo sie auch erwirtschaftet werden.“

Haushalt ohne neue Schulden – eine Frage der Gerechtigkeit

Der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Johannes Kahrs sagte im Bundestag: „Es ist nicht einfach, einfach mal keine neuen Schulden zu machen, obwohl das eigentlich selbstverständlich ist“. Umso mehr dürfe man sich jetzt auch parteiübergreifend freuen, dass dieser Kraftakt gelungen ist. Kahrs erinnerte aber auch daran, dass die Lage sicher wieder schwieriger wird, wenn die Zinsen steigen. „Dann wird das Sparen sehr hart“. Der Bundeshaushalt 2015 zeige, so Kahrs, dass „man keine neuen Schulden machen kann und trotzdem gute, gerechte“ Zustände hinbekomme.

Der stellvertretende Fraktionschef Carsten Schneider sagte, dass er sich noch 2009 nicht hätte vorstellen können, nun einen ausgeglichenen Haushalt zu beschließen. Dass das jetzt möglich ist, liege unter anderem an der guten Steuerbasis, aber auch an höheren Löhnen und geringeren Sozialausgaben. Und natürlich am niedrigen Zinsniveau.

Der Anspruch der SPD-Bundestagsfraktion bleibt, auch künftige Haushalte ohne neue Schulden zu schaffen. Das ist ein Gebot der Gerechtigkeit für jüngere Generationen.

Kommunen entlasten – Kita-Ausbau voranbringen

In ihrem Koalitionsvertrag haben SPD und Union vereinbart, die Kommunen stärker finanziell zu unterstützen, um deren Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Zudem soll der Ausbau der Kinderbetreuung für Unterdreijährige forciert werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und die frühkindliche Bildung voranzubringen. Auch hierbei wird der Bund Länder und Kommunen entlasten.

Dazu hat der Bundestag am 4. Dezember 2014 das Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung beschlossen.

1 Milliarde Euro Entlastung für Städte und Gemeinden

Mit der vollständigen Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung leistet der Bund bereits einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Finanzen. Von 2012 bis 2017 werden es voraussichtlich 25 Milliarden Euro sein. Darüber hinaus hat die Koalition vereinbart, die Kommunen spätestens ab 2018 jährlich mit weiteren 5 Milliarden Euro finanziell zu unterstützen. Im Vorgriff darauf wird der Bund die Kommunen bereits in den Jahren 2015 bis 2017 um 1 Milliarde Euro pro Jahr entlasten. Die SPD-Fraktion strebt an, dass diese Entlastung 2017 bereits deutlich über 1 Milliarde Euro liegt.

Ab 2015 übernimmt der Bund mit 500 Millionen Euro einen größeren Anteil bei den Kosten der Unterkunft und Heizung für Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II). Davon profitieren die strukturschwachen Kommunen mit besonders vielen ALG-II-Empfängern. Diese zielgenaue Entlastung ist ein dringendes Anliegen der SPD-Fraktion. Zudem regelt das Gesetz, dass der Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer um 500 Millionen Euro steigt.

Mittel für Kita-Ausbau auf 1 Milliarde Euro aufgestockt

Um Länder und Kommunen auch bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen stärker zu unterstützen, wird der Bund in dieser Wahlperiode die Länder um 6 Milliarden Euro entlasten. Einen Teil dessen legt das Gesetz fest: Der Bund wird das seit 2007 bestehende Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ um 550 Millionen Euro auf 1 Milliarde Euro aufstocken. Dadurch wird ein drittes Investitionsprogramm von 2015 bis 2018 für den Kita-Ausbau ermöglicht.

2017 und 2018 verzichtet der Bund zudem zugunsten der Länder jährlich auf 100 Millionen Euro aus der Umsatzsteuer. Damit erhöht der Bund seine Beteiligung an den Betriebskosten der Kinderbetreuung. Das soll u. a. der Sprachförderung zugutekommen.

Geld für Inklusion und ganztägige Betreuung

Im Rahmen des Kita-Ausbaus sind Investitionsmaßnahmen förderfähig, die seit April 2014 begonnen wurden und neue Betreuungsplätze schaffen sowie Plätze erhalten, die ohne Erhaltungsmaßnahmen verlorengehen würden. Des Weiteren sollen vor allem Maßnahmen unterstützt werden, die der gesundheitlichen Versorgung, der Inklusion von Kindern mit Behinderungen und der ganztägigen Betreuung dienen. Dazu gehört z. B. die Einrichtung von Küchen und Verpflegungsräumen.

Die Bundesregierung will zudem sicherstellen, dass die neuen Bundesmittel zusätzlich zu den Ausbauleistungen auf Landes- und auf kommunaler Ebene eingesetzt werden. Deshalb sollen die Länder zum 1. März 2017 einen Zwischenbericht über die jeweils erreichte Zahl von Kita-Plätzen für Kinder unter drei Jahren vorlegen.

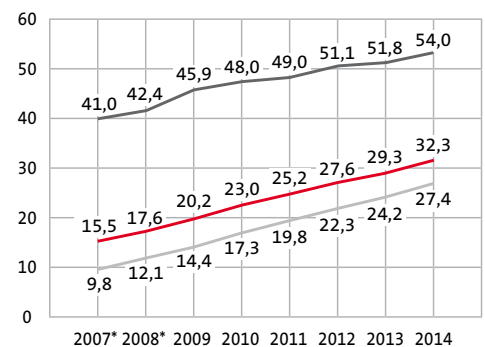
Mehr Kitas und mehr Qualität

Seit 1. August 2013 haben Eltern einen Rechtsanspruch auf die Betreuung ihrer Kinder ab dem 13. Lebensmonat. Diesen hatte die SPD-Fraktion 2008 in der damaligen Großen Koalition durchgesetzt. Durch die beiden Investitionsprogramme für den Kita-Ausbau von 2008 bis 2014 sind insgesamt 233.000 neue Betreuungsplätze für Unterdreijährige geschaffen worden. Mit der im Gesetz vorgesehenen Aufstockung des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ sollen zusätzlich zu den bisher zugesagten 780.000 Betreuungsplätzen weitere 30.000 Plätze geschaffen werden.

Kita-Betreuung von Unterdreijährigen in Deutschland

Kinder unter drei Jahren, die in einer Kita/Krippe oder von einer/m Tagesmutter/Tagesvater betreut werden

in Prozent



■ OST** ■ DEUTSCHLAND GESAMT ■ WEST**

Quelle: Staatliches Bundesamt, Stand 01.03.14/15.03.14*, ** ohne Berlin

Verbesserungen für pflegende Angehörige

Mit dem Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf, das der Bundestag am 4. Dezember beschlossen hat, werden pflegende Angehörige unterstützt.



Carola Reimann MdB,
SPD-Fraktionsvizepräsidentin

„Den pflegenden Angehörigen helfen wir mit mehr Rechten, mehr zeitlicher Flexibilität und einer Verknüpfung der zehntätigen Pflegezeit mit einem Lohnersatz.“

Beschäftigte, die kurzfristig die Pflege eines nahen Angehörigen organisieren müssen, erhalten ab 1. Januar 2015 für die zehntägige Auszeit vom Job ein Pflegeunterstützungsgeld, um den Großteil des Verdienstaufalles aufzufangen.

Schon heute besteht die Möglichkeit, sechs Monate entweder ganz aus dem Beruf auszusteigen oder in Teilzeit zu wechseln, um einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen. Dieser Anspruch bleibt erhalten. Oft reichen sechs Monate nicht aus, deshalb haben Beschäftigte künftig einen Rechtsanspruch, sich für die Dauer von maximal 24 Monaten bei einer verbleibenden Mindestarbeitszeit von 15 Stunden pro Woche freistellen zu lassen, um die Pflege eines nahen Angehörigen zu übernehmen. Diese Möglichkeiten der Freistellung können auch berufstätige Eltern in Anspruch nehmen, die ein pflegebedürftiges Kind in einer außerhäuslichen Einrichtung betreuen.

Wer sich ab 1. Januar 2015 bis zu 24 Monate teilweise oder bis zu sechs Monate vollständig von seinem Arbeitgeber für die Pflege eines Angehörigen freistellen lässt, hat Anspruch auf Unterstützung durch ein zinsloses Darlehen. Es kann beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden. Darüber hinaus können Beschäftigte sich künftig drei Monate freistellen lassen, um schwerkranke nahe Angehörige in ihrer letzten Lebensphase zu begleiten. Ein pflegender Angehöriger kann längstens für 24 Monate eine Auszeit vom Job für die Pflege eines nahen Angehörigen nehmen. Dauert die Pflegezeit länger, können weitere Angehörige die Freistellung beanspruchen.

Außerdem wird mit dem Gesetz der Begriff der „nahen Angehörigen“ erweitert. Darunter fallen künftig auch Stiefeltern, Schwägerinnen und Schwager sowie homosexuelle Partner, mit denen keine Lebenspartnerschaft besteht.

Den deutschen Meisterbrief schützen

Mit einem Antrag haben die Fraktionen von SPD und CDU/CSU die Bedeutung des deutschen Meisterbriefes für die duale Ausbildung und die Leistungsfähigkeit des Mittelstands betont.

Die EU-Kommission will Transparenz über bestehende Reglementierungen der Mitgliedstaaten herstellen. Das unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion grundsätzlich. Doch dabei sollen auch qualifikationsbezogene Zugangsbeschränkungen für Berufe – wie der deutsche Meistertitel – auf dem Prüfstand stehen. Nationale Berufsbarrieren könnten ein Hemmnis für den europäischen Binnenmarkt darstellen, befürchtet die EU-Kommission. Dagegen stellen die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag klar: Die Reglementierung von Berufen sei „eine autonome Entscheidung der Mitgliedstaaten“. Die Bundesregierung soll sich im Rahmen der Beratungen der Transparenzinitiative auf EU-Ebene für den Erhalt des deutschen Meisterbriefes einsetzen und das bestehende System der zulassungspflichtigen Handwerksberufe stärken. Insbesondere die Erfahrungen nach der Handwerksnovelle 2004 in Deutschland haben gezeigt, dass Deregulierung „nicht zwangsläufig“ zu einem Wachstumsschub und nachhaltig zu mehr Beschäftigung führt. Die Koalitionsfraktionen sind sich darüber einig, dass das derzeitige System der zulassungspflichtigen Handwerksberufe „einen wichtigen Beitrag“ zur „Sicherung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstands“ und zu hohen Verbraucherschutzstandards leistet. Zudem seien durch Meister geführte Betriebe ein Garant für die hohe Ausbildungsqualität des Handwerks im Rahmen des dualen Ausbildungssystems – und damit auch wichtig für die „Integration bildungsferner Schichten in den Arbeitsmarkt“.

Im Koalitionsantrag fordern Union und SPD zudem die Bundesregierung auf, unter anderem das Meister-BAföG weiterzuentwickeln, die Tarifbindung im Handwerk zu verfestigen und den Technologietransfer in das Handwerk hinein zu verbessern.

Regionale Wirtschaftspolitik fördern

Die regionale Wirtschaftspolitik hat zum Ziel, Wachstumspotenziale durch gemeinsame Maßnahmen von Bund und Ländern in strukturschwachen Regionen zu fördern. Das sorgt nicht zuletzt für mehr Beschäftigung.

Die SPD-Fraktion hat am 19. Dezember im Parlament in einem Antrag der Koalitionsfraktionen verdeutlicht, wie wichtig regionale Wirtschaftsförderung nach wie vor für Deutschland ist. Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist das zentrale und bewährte Instrument der deutschen Regionalförderung. Ihr grundgesetzlich verankertes Ziel ist die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet, insbesondere in Regionen, die den Strukturwandel nicht aus eigener Kraft bewältigen können.

Jetzt werden durch die Umsetzung des Koalitionsvertrages Standortnachteile in besonders strukturschwachen Regionen in Ost- und Westdeutschland durch die Förderung gezielter gewerblicher Investitionen und der wirtschaftsnahen Infrastruktur gemindert. Lag der Schwerpunkt der regionalen Wirtschaftsförderung zu Beginn auf den strukturschwachen Regionen in Bayern, Rheinland-Pfalz und im Saarland, dann auf dem monostrukturierten Ruhrgebiet, so wurde die GRW nach und nach bedeutender für die Grenzregionen der Bundesrepublik (Zonenrandförderung) und sorgte nach der Wiedervereinigung dafür, dass es in den neuen Bundesländern mehr Wirtschaftswachstum und weniger Ungleichheiten gibt.

Die Wirtschaftskraft je Einwohner liegt in allen deutschen Regionen deutlich über 75 Prozent des EU-Durchschnitts. Diese Entwicklung hat zur Konsequenz, dass von 2014 an eine geringere Zuteilung von Mitteln aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds für Deutschland erfolgt und damit der in der Vorperiode den neuen Bundesländern zugekommene Höchstförderstatus verloren geht.

Darüber hinaus schränkt der Wegfall der Investitionszulage zu Beginn dieses Jahres den innerdeutschen, regionalpolitischen Handlungsspielraum spürbar ein. Trotz der ausgesprochen positiven Entwicklung in Deutschland im europäischen Vergleich besteht weiterhin ein großer politischer Handlungsbedarf zur Förderung der regionalen Wirtschaft innerhalb des Bundesgebietes.

Strukturbrüche innerhalb der Regionen

Auch wenn die regionalpolitische Förderkulisse bis 2020 gesichert ist, müssen bereits heute die Weichen für die künftige Ausgestaltung der regionalen Wirtschaftsförderung gestellt werden. Vor dem Hintergrund der Zukunftsdebatte zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen sowie des Auslaufens ostspezifischer Förderinstrumente gilt es, ein gesamtdeutsches System der regionalen Wirtschaftsförderung mit der Ausrichtung auf Investition und Wachstum zwischen Bund und Ländern zu erarbeiten – wie es im Koalitionsvertrag vereinbart wurde.

Insgesamt ist zu beobachten, dass es, trotz der insgesamt positiven Entwicklung, weiterhin strukturschwache Regionen in Deutschland gibt. Auffällig dabei: Die Strukturbrüche und Disparitäten haben nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb der Regionen zugenommen. Insbesondere der demographische Wandel ist ursächlich dafür. Darüber hinaus sind beispielsweise die Arbeitsmarktlage oder die Verfügbarkeit von Fachkräften Indikatoren, die sich zwischen strukturschwächeren ländlichen, teilweise altindustriellen Regionen und strukturstärkeren Regionen auseinander entwickeln. Vor diesem Hintergrund verfolgt die SPD-Bundestagsfraktion einen integrierten, verschiedene Politikfelder umfassenden Lösungsansatz.

Die Bundesregierung soll auch künftig darauf achten, dass das gesamtdeutsche System der regionalen Wirtschaftsförderung und die bestehenden wirtschaftspolitischen Instrumente sinnvoll aufeinander abgestimmt sind, um beispielsweise eine optimale Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen zu gewährleisten.



Ziegenkäseproduktion im Harz

NSA-Untersuchungsausschuss fühlt BND auf den Zahn

Die Verteidigung der Bürgerrechte in der digitalen Gesellschaft ist ein Schlüsselthema sozialdemokratischer Politik. Dabei sind Freiheit und Sicherheit keine Gegensätze, sondern Elemente einer freien und gerechten Gesellschaft. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist die Arbeit der Nachrichtendienste deshalb genauso unverzichtbar wie der Schutz der Grundfreiheiten durch eine klare rechtsstaatliche Begrenzung und effiziente Kontrolle der Sicherheitsbehörden. Ein Instrument hierfür ist der 1. Untersuchungsausschuss („NSA“), der im Frühjahr 2014 seine Arbeit aufgenommen hat.

Der Untersuchungsauftrag fußt auf den Enthüllungen des Whistleblowers Edward Snowden und umfasst den Zeitraum von Anfang 2001 bis Anfang 2014. Zusammengefasst soll der Ausschuss folgende Leitfragen beantworten:

- Haben deutsche Dienste rechtswidrig mit den „Five-Eyes“-Staaten (USA, Großbritannien, Kanada, Australien und Neuseeland) kooperiert, damit Daten deutscher Bürger massenhaft erfasst werden können?
- Welche eigenen Aktivitäten durch die „Five-Eyes“-Staaten in Deutschland sind hierbei feststellbar, und wurde durch sie nachweislich deutsches und/oder internationales Recht verletzt?
- Blieben solche Aktivitäten der „Five-Eyes“-Staaten für deutsche Stellen unerkannt, obwohl sie hätten erkannt werden können oder müssen, und wurden gebotene Gegenmaßnahmen unterlassen?
- Hat die Bundesregierung im Untersuchungszeitraum ihre Verpflichtungen zur Aufklärung und Information, insbesondere gegenüber dem Parlament, erfüllt?
- Welche Empfehlungen sind Parlament und Regierung zu geben?

Seit September untersucht der Ausschuss akribisch, ob der deutsche Auslandsgeheimdienst Bundesnachrichtendienst (BND) an der Massenüberwachung des US-Geheimdienstes NSA mitgewirkt hat. Im Zentrum stehen Kooperationen zwischen BND und NSA in Bad Aibling und Frankfurt a. M. Eine ganze Reihe von BND-Mitarbeitern wurde in öffentlicher Sitzung befragt. Da auch noch die Spitzen des BND und des Bundeskanzleramtes vernommen werden sollen, wird dieser Sachverhalt erst im Laufe des nächsten Jahres abgeschlossen sein.

Für Christian Flisek, den Sprecher der Arbeitsgruppe zum NSA-Untersuchungsausschuss der SPD-Fraktion, hat die Untersuchung bisher noch keine Anhaltspunkte ergeben, dass der BND rechtswidrig oder gar massenhaft Daten von deutschen Bürgerinnen und Bürgern an die NSA weitergeleitet und dadurch Grundrechte verletzt hat: „Der BND hat vor einer Weitergabe die Daten so aufwändig gefiltert und selektiert, dass die US-Seite über die mickrigen Endergebnisse enttäuscht war. Die USA haben deshalb das Projekt abgebrochen.“

Für Flisek ist ein anderes Manko deutlich geworden: Die gesetzlichen Grundlagen, auf die sich der BND bei diesem und anderen Projekten beruft, sind für ihn völlig unzureichend. Die Überwachung der Telekommunikation von Ausländern sei kaum reguliert. „Bevor wir die USA für ihre Massenüberwachung glaubhaft kritisieren können, müssen wir erst einmal unsere eigenen Hausaufgaben machen. Die Arbeit unserer Geheimdienste braucht einen ordentlichen Rahmen. Die Grauzonen, die wir bisher feststellen mussten, sind mit unserer Verfassung nicht vereinbar“, fordert er. Würde Deutschland zusammen mit den EU-Partnern und großen IT-Unternehmen an einem Strang ziehen, könne viel mehr Einfluss geltend gemacht werden. Blinden Aktionismus, wie ihn die Opposition bevorzuge, lehnt Flisek ab.

Zugleich will die Arbeitsgruppe eine stärkere strukturelle Kontrolle der Geheimdienste durch das Parlament. Das zuständige Parlamentarische Kontrollgremium müsse – wie der Bundesrechnungshof – sachlich und personell in die Lage versetzt werden, Verwaltungsstrukturen umfassend aktiv zu kontrollieren.

Der NSA-Untersuchungsausschuss wird 2015 weitere Kooperationen zwischen deutschen und US-Nachrichtendiensten prüfen. Bisher ist nur ein kleiner Teil der beschlossenen Zeugen vor dem Ausschuss erschienen. So stehen die politisch Verantwortlichen noch aus. Die Arbeitsgruppe rechnet damit, dass die Ermittlungen, die zur Erfüllung des Untersuchungsauftrages notwendig sind, bis zum Ende der Legislaturperiode andauern werden.



Christian Flisek MdB,
Sprecher der Arbeits-
gruppe zum NSA-Unter-
suchungsausschuss

Asylsuchende besser stellen

Die Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern soll verbessert werden. Die Kommunen werden bei der Flüchtlingsunterbringung und Betreuung unterstützt.

Vorausgegangen war der Entscheidung, Asylsuchende rechtlich besser zu stellen, das Gesetz zur Einstufung dreier Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten. Für jenes Gesetz bedurfte es der Zustimmung des Bundesrates. Das Land Baden-Württemberg stimmte dem nach Verhandlungen mit der Bundesregierung schließlich zu, sodass die notwendige Stimmenanzahl in der Länderkammer zusammenkam. Die aus den Verhandlungen entstandene so genannte Protokollerklärung wird nun in einem Gesetz zur „Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern“ umgesetzt.

Dazu gehört die Aufhebung der Residenzpflicht (eine Auflage für in Deutschland lebende Asylbewerber und Geduldete. Sie verpflichtet die Betroffenen, sich nur in dem von der zuständigen Behörde festgelegten Bereich aufzuhalten). Nun besteht künftig ab dem dritten Monat keine räumliche Beschränkung für Geduldete und Asylbewerber mehr. Ausnahmen gelten bei rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilungen, Verdacht auf Drogendelikte und konkret bevorstehenden Abschiebungsmaßnahmen.



Die Wohnsitzauflage soll bestehen bleiben, um eine gerechte Verteilung der Kosten zwischen Ländern sowie Kommunen zu gewährleisten. Das entspricht der Beschlusslage der SPD-Fraktion aus der vergangenen Wahlperiode. Zudem sollen im Asylbewerberleistungsgesetz künftig Geldleistungen gegenüber Sachleistungen vorrangig sein. Auch das entspricht SPD-Forderungen. Der Bundestag hat dem Gesetzesentwurf Anfang Dezember in 2./3. Lesung zugestimmt.

Parallel hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales per Verordnung geregelt, dass künftig die Vorrangprüfung für Asylbewerber und Geduldete nach 15 Monaten entfällt. Sie entfällt sofort, wenn die Betroffenen hochqualifiziert sind oder eine deutsche oder in Deutschland anerkannte Ausbildung haben. Die Verordnung ist bereits im November in Kraft getreten.

Bund unterstützt Länder und Kommunen

Der syrische Bürgerkrieg und der Vormarsch des Islamischen Staates (IS) im Irak haben dazu geführt, dass Millionen von Menschen ihre Heimat verlassen mussten und sich auf der Flucht befinden. Auch in Deutschland suchen Zehntausende Flüchtlinge Schutz vor Krieg und Gewalt. Die Welle der Hilfsbereitschaft in unserer Bevölkerung ist groß und zeigt: Die große Mehrheit der Deutschen ist sich unserer humanitären Verantwortung in dieser besonderen Lage bewusst.

Die Kommunen stehen durch Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge vor gewaltigen Herausforderungen, Flüchtlingsunterkünfte sind oft überbelegt; es drohen unwürdige Zustände. Nicht zuletzt deshalb haben sich Bund und Länder auf ein Konzept geeinigt, die Kosten und Lasten gesamtstaatlich zu schultern:

- 2015 sollen zusätzliche Hilfen in Höhe von 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden und weitere 500 Millionen Euro im Jahr 2016, falls die besondere Belastung fortbesteht.
- Im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie durch die Übernahme von Impfkosten (Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften) werden Kommunen und Länder zudem im kommenden Jahr insgesamt um einen zweistelligen Millionenbetrag entlastet.
- Bundesimmobilien werden zur Unterbringung von Flüchtlingen künftig mietzinsfrei überlassen, wodurch Kommunen und Länder jährlich Millionen Euro an Mietkosten einsparen.

Ausbildung afghanischer Sicherheitskräfte unterstützen

Mit der Beendigung des NATO-geführten ISAF-Einsatzes Ende 2014 übernimmt Afghanistan die hauptsächliche Verantwortung, um die Sicherheit seiner Bevölkerung zu gewährleisten. Dennoch wird Afghanistan auch nach Ende des ISAF-Einsatzes die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft im Sicherheitsbereich weiter benötigen. Das ist Ziel der neuen NATO-geführten Ausbildungsmission Resolute Support.

Seit über 10 Jahren ist Deutschland im Rahmen der internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) in Afghanistan präsent. Zum Ende dieses Jahres werden die ISAF-Truppen wie vorgesehen abgezogen. Bereits seit 2010 haben die afghanischen Sicherheitskräfte schrittweise die Verantwortung für die Sicherheit des Landes übernommen. Aber auch nach dem Ende der ISAF Mission wird Deutschland das Land am Hindukusch mit der internationalen Ausbildungsmission „Resolute Support Mission“ (RSM) weiter unterstützen. Ein von der Bundesregierung eingebrachter Antrag auf Zustimmung zu der Entsendung deutscher Streitkräfte nach Afghanistan wurde im Deutschen Bundestag intensiv beraten und am 18. Dezember mit großer Mehrheit angenommen.

Der Antrag sieht die Entsendung deutscher Streitkräfte zur Beteiligung an der RSM vor. Die Mission unterscheidet sich dabei deutlich von dem ISAF-Einsatz – hier stehen die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der nationalen afghanischen Sicherheitskräfte im Vordergrund. Dies soll in erster Linie auf ministerieller und institutioneller Ebene passieren. Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) betont: „Resolute Support Mission ist kein Kampfeinsatz“. Die Mission hat nicht die Aufgabe, sich direkt an den Terror- und

Drogenbekämpfungen zu beteiligen. Nur im Zuge der Selbstverteidigung sowie zum Schutz von zivilen Kräften der internationalen Gemeinschaft kann es zu Kampfhandlungen kommen.

Die Dauer des Mandats für RSM ist zunächst für zwölf Monate festgelegt. Die Personalobergrenze liegt bei 850 Soldatinnen und Soldaten. Einsatzgebiete für Ausbildung, Beratung und Unterstützung durch die deutschen Kräfte sind in erster Linie Kabul, Bagram und Mazar-e-Sharif.

Ein von SPD und CDU/CSU eingebrachter Antrag befasst sich mit den entwicklungspolitischen Herausforderungen für Afghanistan. Hier steht ziviles Engagement der internationalen Gemeinschaft zur Stabilisierung Afghanistans im Vordergrund. Denn ohne weitere Entwicklungsfortschritte kann es keine dauerhafte, selbsttragende Sicherheit in dem Land geben, das seit über drei Jahrzehnten von Krieg zerrüttet ist. „Die Entwicklungstendenzen Afghanistans sind auf einem guten Weg, nach wie vor sind sie aber fragil“, so Stefan Rebmann, stellvertretender entwicklungspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion. Dafür ist eine konsequente Unterstützung mit den öffentlichen Mitteln und Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit auf hohem Niveau nötig. Hans-Peter Bartels (SPD), der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, betont daher, dass die Fortsetzung einer begrenzten militärischen Präsenz für Beratung und Unterstützung wichtig ist.

Deutschland steht zu seiner Verantwortung als drittgrößter bilateraler Geber Afghanistans, das Land auch mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit weiterhin zu unterstützen. Die Maßnahmen werden sich daher auf gute Regierungsführung und den Aufbau von leistungsfähigen staatlichen Institutionen konzentrieren sowie Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Schul- und Berufsbildung und die Versorgung mit Energie und Wasser (insbesondere Trinkwasser) fördern. Zudem sollen Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitswesen, Rechtssicherheit, Wahlunterstützung, humanitäre Hilfe, Kultur und Medien gefördert werden. Die Lage für die Menschen hat sich zwar seit dem Ende des Taliban-Regimes in allen Lebensbereichen deutlich verbessert, es bleibt jedoch noch viel zu tun für die politisch Verantwortlichen in Afghanistan. Deutschland wird sie zusammen mit seinen internationalen Partnern hierbei unterstützen.



Der bisherige Vorsitzende des Verteidigungsausschusses Hans-Peter Bartels, wird ab Mai 2015 die Funktion des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages übernehmen. Dazu hat ihn das Parlament am 18. Dezember gewählt. Der SPD-Abgeordnete aus Kiel gehört seit 1998 dem Bundestag an. Von 2002 bis Oktober 2013 war Bartels stellvertretender verteidigungspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion.

Klimakonferenz: Lima als Wegbereiter für Paris?



Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD)
auf der Klimakonferenz in Lima

Am 13. Dezember ist die Weltklimakonferenz in Lima nach Verlängerung zu Ende gegangen. Das dort beschlossene Abschlussdokument ist nicht der Befreiungsschlag, den sich viele Akteure im Bereich der Umweltpolitik mit Blick auf die Konferenz im Dezember 2015 in Paris erhofft hatten. Dort soll erstmalig von allen

195 Staaten ein Nachfolgeabkommen für das Kyoto-Protokoll verabschiedet werden, das 2020 in Kraft treten soll. Bereits im Mai 2015 soll dazu ein kompletter Entwurf vorliegen.

Eines wissen alle, die auf der Konferenz verhandelt haben: Die Erderwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit darf nicht mehr als zwei Grad Celsius betragen. Andernfalls kann der Klimawandel nicht eingedämmt werden, der bereits Schäden und Verluste vor allem in den armen Ländern Asiens, Lateinamerikas und Afrikas sowie in Inselstaaten angerichtet hat. Noch, heißt es im aktuellen Bericht des Weltklimarates (IPCC), gibt es eine Chance durch eine ambitionierte Klimaschutzpolitik, das Zwei-Grad-Ziel erreichen zu können. Doch dazu muss die Staatengemeinschaft an einem Strang ziehen.

Der umweltpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Matthias Miersch, und der menschenrechtspolitische Sprecher und Berichterstatter für den Klimaschutz, Frank Schwabe, waren als Mitglieder der deutschen Delegation in Lima. Sie bewerten das Ergebnis der Klimakonferenz in Lima als „einen wichtigen Schritt für ein neues Klimaabkommen“. Auch, wenn nicht alle Erwartungen erfüllt worden seien, sei dies eine Basis für den weiteren Prozess. Klar ist beiden: Es wird noch ein schwieriger Weg bis dahin.

Miersch und Schwabe haben allerdings Zweifel, ob das Zwei-Grad-Ziel auf dieser Grundlage noch erreichbar ist. Deshalb müssten die Anstrengungen beim Klimaschutz noch ambitionierter werden, fordern beide. Sie plädieren dafür, dass die EU eine Allianz mit den am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries – LDC) bilden soll. „Diese Länder brauchen einen Klimaprozess, der ihnen echte Perspektiven bietet“, sagt Schwabe. Das

beinhaltet eine glaubwürdige Vereinbarung, um die zugesagten 100 Milliarden Euro ab 2020 jährlich für den Grünen Klimafonds (Green Climate Fund) auch wirklich bereitstellen zu können. (Damit sollen Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in den LDCs finanziert werden.) Ebenso gehört dazu eine konsequente Befassung mit den Schäden und Verlusten, die bereits eingetreten sind und noch folgen werden, z. B. durch Überflutungen oder große Hitze.

Als einen für alle Staaten tragbaren Kompromiss wurde im Abschlussdokument „Lima Call for Climate Action“ u. a. vereinbart:

- Alle Staaten sollen nach ihren individuellen Möglichkeiten ihren jeweiligen nationalen Beitrag für den Klimaschutz durch Emissionsminderung – CO₂-Reduktionsziel – leisten. Diese Beiträge können auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel enthalten, z. B. die Entwicklung von Pflanzen, die möglichst widerstandsfähig gegen Trockenheit sind. Die Klimaschutzbeiträge sollen bis März 2015 vorliegen.
- Begleitend dazu sollen die Staaten darüber informieren: welche Sektoren erfasst werden, welche Methoden zur Berechnung der Treibhausgasemissionen und ihrer Reduktion benutzt werden, eine Begründung abgeben, warum der Klimaschutzbeitrag „ambitioniert und fair“ ist und inwieweit er zur Erhaltung des Zwei-Grad-Ziels beiträgt.

„Deutschland hat in und vor Lima eine konstruktive Rolle gespielt“, sagt Miersch. Vor allem das Klimaaktionsprogramm zur Erreichung des deutschen CO₂-Reduktionsziels von 40 Prozent von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) sei gewürdigt worden. Gleiches treffe auf das deutsche Engagement zur Auffüllung des Grünen Klimafonds zu. Mit der Zusage von zusätzlichen 50 Millionen Euro liegt der deutsche Fondsbeitrag bei 800 Millionen Euro. „Die deutsche Delegation mit Barbara Hendricks an der Spitze hat zusammen mit der EU eine wichtige Verhandlungsrolle gespielt“, berichtet Miersch.

Nun wird es darauf ankommen, dass Deutschland sein Klimaaktionsprogramm durch gesetzliche Maßnahmen umsetzt. Als Gastgeberland des G7-Gipfels im kommenden Jahr trägt unser Land eine besondere Verantwortung, um das Klimaschutzabkommen weiter voranzubringen. Miersch und Schwabe fordern dazu eine „Klimaschutzpräsidentschaft“.



Neuer wirtschaftspolitischer Sprecher gewählt

Am 16. Dezember hat die SPD-Bundestagsfraktion Dirk Becker zu ihrem wirtschafts- und energiepolitischen Sprecher gewählt. Er folgt auf Wolfgang Tiefensee, der nun als Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft Mitglied der rot-rot-grünen Landesregierung in Thüringen ist. Der 48-jährige Becker ist seit 2005 Mitglied des Deutschen Bundestages. Er vertritt dort den Wahlkreis Lippe I in NRW. Becker war von 2005 bis 2013 Mitglied des Umweltausschusses, von 2009 bis 2013 stellvertretender energiepolitischer Sprecher der SPD-Fraktion und seit Januar 2014 ihr stellvertretender wirtschaftspolitischer Sprecher.

Veröffentlichungen

Gesagt. Getan. Gerecht.

Jahresbilanz 2014, 25 Seiten, erschienen im Dezember 2014

Bezahlbares Wohnen in der sozialen Stadt - Lebenswerte Städte und Gemeinden

8-seitiges Faltblatt, erschienen im Dezember 2014



Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern
ein frohes Fest und einen guten Start ins Jahr 2015.



Die nächste Ausgabe von **fraktion intern*** erscheint im Februar 2015.

Informationen gibt es auch unter www.spdfraktion.de

Aus aktuellen politischen Anlässen kann es dazu kommen, dass der Erscheinungstermin der fraktion intern verschoben werden muss. Dafür bitten wir um Verständnis.



Unsere Veröffentlichungen gibt es im Internet unter www.spdfraktion.de/veroeffentlichungen oder unter diesem QR-Code.

IMPRESSUM

Herausgeber: SPD-Bundestagsfraktion

Verantwortlich: Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

Redaktion: Anja Linnekugel/Alexander Linden

Texte: Harald Dähne, Jasmin Hihat, Alexander Linden, Anja Linnekugel, Maria Mußotter, Benjamin Seifert

Abbildungen: Bildschön / Trenkel (S. 2), Gerrit Sievert (S. 3), picture-alliance/dpa (S. 6, 11, 13, 15) SPD-Bundestagsfraktion (S. 2), SPD-Bundestagsfraktion / Susie Knoll, Frank Jänicke (S. 10, 14, 16) / Susie Knoll (S. 12), Susanne Voorwinden nach picture-alliance/dpa (S. 7, 9), Klaus Vhynalek (Titel)

Redaktionsanschrift:

SPD-Bundestagsfraktion

- Öffentlichkeitsarbeit - Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 / 227-530 48 **Telefax:** 030 / 227-568 00

E-Mail: redaktion@spdfraktion.de

Internet: www.spdfraktion.de

Grafik und Layout: S. Voorwinden

Druck: Braunschweig-Druck

Adressänderungen und Bestellungen von

Veröffentlichungen:

Telefon: 030 / 227-571 33 **Telefax:** 030 / 227-568 00

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@spdfraktion.de oder direkt im Internet